

Antragsteller (ggf. Firmenstempel):

Datum: _____

Firmenname: _____
Adresse: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
Aktenzeichen: _____

Landkreis Hildesheim
Fachdienst 206
Heinrichstraße 21
31132 Hildesheim

Telefax: 05121-3097859
eMail: strassensperrung@landkreishildesheim.de

Durchführung von Arbeiten im Straßenraum
Antrag auf Erteilung einer Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 StVO

Auftraggeber:	
Art der Arbeiten: (genaue Beschreibung)	
Lage der Arbeitsstelle:	
Dauer der Arbeiten:	am / vom _____ bis _____

Die Arbeiten erfordern folgende Absperrmaßnahmen:

- Gehwegeinengung (verbleibende Gehwegbreite: m)
- Radwegeinengung (verbleibende Radwegbreite: m)
- Gehwegvollsperrung
- Radwegvollsperrung
- Fahrbahneinengung (verbleibende Fahrbahnbreite: m)
- Halbseitige Fahrbahnsperrung ohne Lichtsignalanlage (verbleibende Fahrbahnbreite: m)
- Halbseitige Fahrbahnsperrung mit Lichtsignalanlage (verbleibende Fahrbahnbreite: m)
- Fahrbahnvollsperrung ohne Umleitung (Anlieger bis Baustelle frei)
- Fahrbahnvollsperrung mit Umleitung (Anlieger bis Baustelle frei, Umleitungsplan ist beigefügt)
- Sonstiges _____

Ist auf der Seite der Baustelle ein Geh-/Radweg vorhanden? ja nein

Ist gegenüber der Baustelle ein Geh-/Radweg vorhanden? ja nein

Handelt es sich um eine Fahrbahn mit Fahrstreifenmarkierung? ja nein

Sondernutzung

- Hiermit wird gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.
- Eine Erlaubnis zur Sondernutzung / Gestattungsvereinbarung
 - wurde bereits erteilt von _____
 - ist nicht erforderlich.

Sicherungsmaßnahmen während der Arbeitszeit: (Verkehrszeichenpläne sind beigelegt)	
Sicherungsmaßnahmen nach Abschluß der täglichen Arbeiten: (Verkehrszeichenpläne sind beigelegt)	
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung: (genaue Anschrift, Telefon-Nr.) - auch außerhalb der Arbeitszeit -	
Betroffene Haltestellen des Linien- oder Schulbusverkehrs: (wohin kann die Haltestelle ggf. verlegt werden?)	
Sonstiges:	

Uns ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf. Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggf. die Aufstellung und Bedienung einer Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Straßenbaulastträger in vollem Umfang übernommen.

Anlagen:

- Regelplan
- Lageplan
-
-

Unterschrift